



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants

Medienmitteilung

Motion im Aargauer Grossrat

Menschen mit Sehbehinderung befürworten Einführung von E-Voting im Kanton Aargau

Bern, 24. April 2023 - Am Dienstag, 25. April 2023 diskutiert der Aargauer Grossrat die Motion 22.323 zur Teilnahme des Kantons Aargau am E-Voting-Versuchsbetrieb des Bundes. Für Menschen mit Sehbehinderung ist dies eine grosse Chance, dass sie bald autonom an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können.

Rund 380'000 Menschen in der Schweiz ist heute die autonome Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen verwehrt; diese ist ihnen nur mit Hilfe einer Assistenzperson möglich, weil sie die Abstimmungszettel nicht selbstständig lesen und ausfüllen können. Dank E-Voting können viele Barrieren für blinde und sehbehinderte Personen aufgehoben werden. Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband begrüsst daher ausdrücklich alle Bestrebungen zur Wiedereinführung von E-Voting in der Schweiz.

Am nächsten Dienstag, 25. April diskutiert der Aargauer Grossrat die Motion 22.323. Diese fordert den Regierungsrat auf, Versuche zur elektronischen Stimmabgabe zu bewilligen, sobald die Überprüfungen des Bundes abgeschlossen sind. Dies ist inzwischen der Fall: Der Bundesrat hat am 3. März 2023 die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. Die Grundbewilligungen gelten für ein limitiertes Elektorat bis und mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025. Die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau werden bei den Abstimmungen vom 18. Juni 2023 erstmals die Teilnahme per E-Voting ermöglichen. Weitere Kantone ziehen nach. Kürzlich hat das jurassische Kantonsparlament die Einführung von E-Voting beschlossen. Der Kanton Graubünden beabsichtigt, E-Voting ab 2024 sukzessive wieder einzuführen.

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV freut sich, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau bereit ist, die Motion 22.323 entgegenzunehmen, bedauert aber, dass eine Einführung von E-Voting im Kanton Aargau frühestens ab dem Jahr 2025 vorgesehen ist. Der Präsident der SBV-Sektion Aargau-Solothurn, Ulrich Heitzmann wird die Debatte vor Ort verfolgen und steht für Medienfragen gerne zur Verfügung.

Kontakt SBV

- Ueli Heitzmann, Präsident SBV Sektion Aargau-Solothurn,
ulrich-heitzmann@sbv-bvas.ch, 079 508 38 58

